

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Steffen Zillich (LINKE)

vom 21. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

zum Thema:

**Zerstörung der grünen Innenhöfe an der Kavallerstraße. Gesobau brüskiert
Bürgerschaft und bezirkliche Planungen mit Senatshilfe (I)**

und **Antwort** vom 19. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16042

vom 21. Juni 2023

über Zerstörung der grünen Innenhöfe an der Kavallerstraße. Gesobau brüskiert Bürgerschaft und bezirkliche Planungen mit Senatshilfe (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen (LWU) GESOBAU AG (GESOBAU) um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Trifft es zu, dass die Gesobau für das umstrittene Bauvorhaben in den grünen Innenhöfen einer Wohnanlage an der Kavallerstraße in Pankow eine Generalübernehmerleistung ausgeschrieben hat?

Frage 2:

Wann und nach welchem Verfahren und mit welcher Reichweite erfolgte die Ausschreibung? Wie wurde die Abgabefrist terminiert?

Frage 11:

Wird eine Vergabe der ausgeschriebenen GÜ-Leistungen vor Auslaufen der Widerspruchsfrist erfolgen?

Antwort zu 1, 2, und 11:

Die GESOBAU hat mitgeteilt, dass die Vergabe der GU-Leistungen als Abruf aus einem bestehenden Rahmenvertrag erfolgen soll. Aktuell erfolgt hierzu eine Angebotsanfrage. Die Bezuschlagung soll im 3. Quartal 2023 erfolgen.

Frage 3:

Welchen Leistungsumfang beinhaltet diese Ausschreibung?

Antwort zu 3:

Die Ausschreibung betrifft sowohl Planungsleistungen als auch die eigentlichen Baumaßnahmen.

Frage 4:

Ergeben sich aus der Ausschreibung vertragliche und finanzielle Verpflichtungen für die Gesobau hinsichtlich einer Vergabe und Umsetzung?

Frage 5:

Welche rechtlichen bzw. finanziellen Verpflichtungen ergeben sich bei einer Zuschlagserteilung für den Fall einer Nichtumsetzung des Vorhabens?

Antwort zu 4 und 5:

Für die Ausschreibung und die Vergabe gelten u. a. die Regelungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Vergabeverordnung (VgV). Mit der Vertragsunterzeichnung wird die gesamte Leistung beauftragt und es ergibt sich eine Umsetzungspflicht.

Frage 6:

Ist die Ausschreibung der Generalübernehmer-Leistung (GÜ-Leistung) angesichts der stadtpolitischen Brisanz des Vorhabens dem Aufsichtsrat zur Bestätigung vorgelegt worden?

Frage 7:

Haben die Eigentümerversorger*innen diesem Vorgehen der Gesobau ihre Zustimmung erteilt?

Antwort zu 6 und 7:

Die Aufsichtsgremien der GESOBAU sind über das Bauvorhaben Kavallerstraße informiert und haben das Bauvorhaben im Rahmen der Wirtschaftsplanung genehmigt.

Frage 8:

Wer ist für die Bearbeitung von Widersprüchen gegen diese Baugenehmigung für die Flüchtlingsunterkünfte nach dem Sonderbaurecht zuständig?

Frage 10:

Wann endet die Widerspruchsfrist gegen die Baugenehmigung?

Antwort zu 8und 10:

Die Baugenehmigung für die Flüchtlingsunterkunft wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) erteilt. Da sie eine oberste Landesbehörde ist, kann hiergegen nicht Widerspruch eingelegt werden.

Frage 9:

Ist Widerspruch gegen die Baugenehmigung eingelegt worden? Ist dem Senat bekannt, dass solche Widersprüche angekündigt worden sind?

Antwort zu 9:

Gegen die Baugenehmigung wurden zwei Klagen eingereicht sowie ein Eilverfahren. Im Vorfeld waren Rechtsmittel angekündigt worden.

Berlin, den 19.7.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen